



Niederschrift
GR 31. 3. 2022

Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA
Telefon: +43 4213 4100-14
Mobil: +43 664 8518423
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 29.03.2022
Zahl: 004-1/D/2622/2022

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Dinah Reiter

Theresia Marschnig, BA

1. Vzbgm. Thomas Leitner

Matthias Janz

Hannelore Fischer ivf Schmid Hannes

MMag. Gerhard Buchacher ivf Dr. Walter Rumpf

Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schratt

Sabine Gassinger

Cornelia Körbler ivf Matthias Gangl

Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche

Christoph RAINER

Dr. Johann Slamanig ivf Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd

GV DI Adrian Reichhold

Mag.^a Elke Galvin

Johannes Rabitsch, MSc.

Dipl. Ing. Andreas Planegger

Mag. Peter Ramskogler

Entschuldigt:

MMag. Siegfried Kaufmann

Verena Seunig, BA

Ing. Florian Ramprecht

Schriftführerin:

Michaela Madrian

In beratender Funktion:

Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



Tagesordnung:

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 14):

Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern: gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:

Dieser Tagesordnungspunkt soll vor TOP 2) stattfinden.

Tagesordnungspunkte 8)b) bis 8)k): Die Ausschussobfrau, Frau Ing. Orasche, wird bei den jeweiligen Punkten eine kurze Erläuterung geben und ggf. die Abänderung der Tagesordnung beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 20 zu 0 Stimmen für die Abänderung der Tagesordnung.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

14) Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern: gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

- Frau Dinah Reiter, SPÖ, tritt anstelle des zurückgetretenen Thomas Dörflinger.
- Herr Christian Gelter, SPÖ, tritt anstelle des zurückgetretenen Erich Marinello.
- Frau Hannelore Fischer, SPÖ, wird als Ersatzgemeinderätin angelobt.

Später eintretende Mitglieder haben bei der ersten Sitzung an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzuleisten.



Herr Bürgermeister Grilz verliest alsdann die Gelöbnisformel:

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die neu gewählten Gemeinderät:innen und die Ersatzgemeinderätin legen dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach unterschreiben sie die Niederschrift über die Angelobung.

2) Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemeindevorstand Thomas Dörflinger und Gemeinderat Erich Marinello sind von ihrem Gemeinderatsmandat zurückgetreten; verbleiben jedoch als Ersatzmitglieder.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen.

2)a) Gemeindevorstand

2)b) Ersatzgemeindevorstand

Zur heutigen Sitzung wurde seitens der SPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes (anstelle des Herrn Thomas Dörflinger):

- **GR Matthias Janz**

Als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes:

- **GR Theresia Marschnig, BA**

Als Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters (anstelle des Herrn Erich Marinello):

- **GR Christian Gelter**

Bürgermeister Grilz erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die Mitglieder des Gemeinderates als sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt.



Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren **Mitglieder des Gemeindevorstandes** und die **Ersatzmitglieder** legen sodann vor dem Gemeinderat **in die Hand des Bürgermeisters** das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die neu gewählten Gemeindevorstände und deren Ersatzmitglieder legen dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister unterfertigt.

2)c) Ausschüsse

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Gemeinderatsfraktionen bringen schriftlich den Wahlvorschlag für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse ein.

2)c)1 Ausschuss für Finanzen (A1)

Grilz berichtet, dass von der Gemeinderatsfraktion „Die Neue Volkspartei und Unabhängige“, ÖVP, ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Anstelle von GR DI Andreas Planegger **tritt Mag. Peter Ramskogler** und wird als gewählt erklärt.

Weiters wurde von der Gemeinderatsfraktion SPÖ ein Wahlvorschlag eingebracht.

Anstelle des ausgeschiedenen Erich Marinello **tritt GV Matthias Janz** und wird als gewählt erklärt.

2)c)2) Ausschuss für Raumplanung und Landwirtschaft (A3)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Anstelle des ausgeschiedenen Erich Marinello **tritt GR Christian Gelter** und wird als gewählt erklärt.

2)c)3) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (A4)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Anstelle des nunmehrigen Gemeindevorstandes Janz Matthias tritt GR Dinah Reiter und wird als gewählt erklärt.



2)c)4) Ausschuss für Infrastruktur (A6)

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ wurde ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Anstelle des nunmehrigen Gemeindevorstandes Janz Matthias tritt GR Christian Gelter und wird als gewählt erklärt.

3) Bildung der Ausschüsse gemäß § 26 Abs 2 K-AGO: Erweiterung der Aufgabengebiete

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz berichtet aus der Gemeindevorstandssitzung vom 29. 3. 2022 und teilt mit, dass die Bereiche Öffentlicher Verkehr und Digitalisierung bei den Wirkungskreisen der Ausschüsse schriftlich dargestellt werden sollten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 zu 0 Stimmen, dass die Bereiche Öffentlicher Verkehr und Digitalisierung dem Ausschuss A5 als Wirkungskreis zugewiesen werden.

4) Referatsaufteilung gemäß § 69 K-AGO: Verordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Am 6. 5. 2021 wurde die Referatsaufteilung in Form einer Verordnung beschlossen. Durch das Ausscheiden von Herrn Gemeindevorstand Dörflinger ist die Neuformulierung der Verordnung nötig geworden. Zur Rechtsgültigkeit müsse jedoch noch die beschlossene Verordnung durch die Aufsichtsbehörde mittels Bescheid genehmigt werden.

Zu den einzelnen Tätigkeiten und Sachgebietsaufteilungen verweist Grilz auf den allen Gemeinderäten vorgelegten Verordnungsentwurf.

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl: 003-3/D/2691/2022, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung 2022). Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



5) Behandlung der Niederschrift vom 16. 12. 2021

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass es keine Änderungen gibt. Die Niederschrift wird von den Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

6) Bericht des Bürgermeisters

Grilz teilt mit, dass die nötigen 40 Prozent der Glasfaser-Bestellungen erreicht wurden. Er dankt dem ausgeschiedenen Gemeindevorstand Dörflinger für sein Engagement.

Insgesamt wurden fünf Impftage im Kultursaal organisiert, bei denen sich ca. 70% der Bevölkerung haben impfen lassen.

Es gab einen Trinkwasserversorgungs-Vortrag von Herrn DI Rohner, Amt der Kärntner Landesregierung – Wasserwirtschaft, für alle Mandatare, für den Grilz sehr positive Rückmeldungen bekommen hat. Leider konnte er aufgrund seiner Corona-Erkrankung nicht teilnehmen.

Beim Bürgermeisterfrühstück wurde viel über Zusammenarbeit gesprochen, weswegen man sich alle zwei Wochen treffen will.

Für eine UNICEF-Aktion hat Grilz das Rüsthaus blau erstrahlen lassen, dafür haben wir das Zertifikat für familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde bekommen.

Es wurden viele Bauverhandlungen durchgeführt; das Highlight ist natürlich der Liftturm bei der Burg Taggenbrunn, Bauherr KR Alfred Riedl – dies wird eine tolle Attraktion für unsere Gemeinde.

Bezüglich Blackoutvorsorge wurde ein Notstromaggregat gekauft, das vom Land gefördert wird. Im März wurde eine Müllsammelaktion von Göschl organisiert. Es ist beschämend, wieviel Müll zusammenkommt.

Die Flüchtlingshilfe ist momentan sehr wichtig. Es wurden sehr viele Sachspenden abgegeben. Diese können wir bei Herrn Khevenhüller in Hochosterwitz lagern. Es gibt auch die Möglichkeit Geld zu spenden, dafür wurde bei der Raika Launsdorf ein Konto errichtet. Aktuell sind 25 Flüchtlinge in unserer Gemeinde untergekommen. Ein 60-jähriges Ehepaar und eine Frau mit zwei Kindern werden in den nächsten Tagen noch erwartet. Danke an Karl-Heinz Reichhold und Barbara Subosits von der Gemeinde für ihren Einsatz. Die ganze Situation ist nicht so unproblematisch, wie es die Zeitungen beschreiben. Es wäre auch wichtig, die Flüchtlinge im Arbeitsmarkt unterzubringen, und die Kinder sollen in die Schule gehen.

Sportliche Gratulationen schickt er den Spitzensportlerinne Elina Stary, die zwei Bronzemedailles und eine Silbermedaille gewonnen hat, sowie der Snowboarderin Sabine Schöffmann. Wenn es etwas ruhiger wird, soll in Drasendorf eine Ehrung für die zwei Damen gemacht werden.

Beim Gemeindefest konnten 95 Teilnehmer gezählt werden. Der Reingewinn geht an die ca. 40 – 50 jungen Fußballer.

Danach zählt Grilz die geplanten Veranstaltungen auf, und lädt alle dazu ein. Er hofft auf einen schönen Sommer und viele Gäste aus Nah und Fern.



7) Bericht des Kontrollausschusses

Berichtersteller: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger informiert, dass am 22.03.2022 der Kontrollausschuss getagt hat. Bei der Prüfung der Amtskasse stimmte alles überein. Grasslober empfiehlt das Sparkonto des Strandbades, auf dem aktuell € 702,- sind, zu schließen. Das Geld wird auf das normale Strandbadkonto überwiesen.

Bei allen drei Belegkreisen konnten sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt werden. Der Rechnungsabschluss war ein großer Punkt. Der Kontrollausschussobmann erläutert diesen genauer. Letztes Jahr wurde die Buchhaltung auf den sogenannten „drei Komponenten Haushalt“ umgestellt. Das gesamte Rechnungswesen ist jetzt neu und nur schwer zu verstehen – Planegger erklärt diesen grob. Danach vergleicht er die Zahlen mit denen vom Vorjahr und stellt fest, dass der Rechnungsabschluss positiv ist.

Man darf aber nicht voreilige Schlüsse ziehen, da wir schon Förderungen im Jahr 2021 bekommen haben, obwohl die Ausgaben noch nicht getätigt wurden.

8) Flächenwidmungsplan:

Berichterstellerin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche – Obfrau des Raumordnungsausschusses

8)a) Ausnahme vom Flächenwidmungsplan gemäß § 45 K-ROG 2021: Widmungspunkt 21/2021: Liftturm – Taggenbrunn

Orasche skizziert die Abfolge des Projektes. Nach der grundsätzlichen Einreichung wurde das Projekt bei der Kärntner Landesregierung besprochen und für in Ordnung befunden. Ein klein gehaltener Wettbewerb förderte das vorliegende Liftturmprojekt zu Tage. Dieses wurde rechtskonform vom 27. 12. 2021 bis 24. 1. 2022 öffentlich kundgemacht. Die Stellungnahmen liegen allesamt den Berichtsunterlagen bei. Im Vorlauf wurde die Ortsbildpflegekommission mit dem Projekt befasst: eine abschließende Stellungnahme vom 21. 12. 2021 liegt vor und wurde in das Projekt eingearbeitet. Gleich verhält es sich mit dem Bundesdenkmalamt. Dem folgte mit März 2022 ein raumordnerisches Gutachten unseres örtlichen Raumplaners, Dr. Jernej, der insgesamt die Raumverträglichkeit feststellte. Die Obfrau verweist dann weitergehend auf den Bescheidentwurf bzw. auf die umfangreichen Beschlussgrundlagen.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen den Bescheid mit dem gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 die Wirkung des für eine Teilfläche des Grundstückes 30/1 KG 74533 Taggenbrunn ausgeschlossen wird, und erteilt die raumordnungsgemäße Bewilligung für die Errichtung eines Liftturms, einer Fußgängerbrücke und eines Warteraumes nach Maßgabe des Baubewilligungsansuchens vom 25. 10. 2021 unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Bescheidentwurf sowie sämtliche Einreichunterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)b) Widmungspunkt 3/2021: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der Interessenten von der Tagesordnung genommen.



8)c) Widmungspunkt 8/2021: Umwidmung in Grünland Photovoltaikanlage

Orasche verweist auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/008/2021-D/4368/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 8/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)d) Widmungspunkt 10a/2021: Umwidmung in Bauland – Kurgebiet Rein

Orasche verweist wiederum auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/010/2021-D/4366/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 10a/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)e) Widmungspunkt 10b/2021: Umwidmung in Grünland – Garten

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/010/2021-D/4366/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 10b/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)f) Widmungspunkt 13/2021: Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/013/2021-D/4367/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 13/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



Weiters beschließt der Gemeinderat den Abschluss einer Widmungsvereinbarung in der Höhe von € 5076,- welche als Besicherung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Widmung dient.
Die diesbezügliche Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)g) Widmungspunkt 15/2021: Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/015/2021-D/4369/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 15/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat den Abschluss einer Widmungsvereinbarung in der Höhe von € 18.031,51 welche als Besicherung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Widmung dient.

Die diesbezügliche Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)h) Widmungspunkt 16/2021: Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/016/2021-D/4370/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 16/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)i) Widmungspunkt 19/2021: Umwidmung in Grünland Photovoltaikanlage

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/019/2021-D/4371/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 19/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



8)) Widmungspunkt 01a/2021: Umwidmung in Grünland-Parkplatz

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/001/2021-D/4372/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 01a/2021 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8)k) Widmungspunkt 13/2020: Umwidmung in Grünland-Hofstelle

Auf den Verordnungsentwurf und die dazugehörige Begründung wird verwiesen

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. 3. 2022, Zahl 031-2/013/2020-D/4373/2022 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 13/2020 geändert wird.

Der Verordnungsentwurf, die Planunterlagen sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Straßenverkehrsordnung:

Berichterstatter: Matthias Janz, in Vertretung für Ing. Florian Ramprecht; stellvertretender Obmann des Infrastrukturausschusses

9)a) Halte- und Parkverbot Lerchenfeldsiedlung: Verordnung

Janz stellt fest, dass der Kreuzungsbereich vor dem Gebäude des SC Launsdorf immer mehr verparkt wird. Obwohl ausreichend Parkflächen an der Buchbergstraße und im Bereich des Bahnweges vorhanden sind. Die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung ermöglicht eine wirkungsvolle Sanktionierung durch die Exekutive im dortigen Kreuzungsbereich.

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 3. 2022, Zahl 120-2-20/D/2689/2022 mit der im Bereich der Lerchenfeldsiedlung ein dauerndes Halte- und Parkverbot erlassen wird. Straßenanlage: Lerchenfeldsiedlung (West), Wegnummer 205230046.

Die Verordnung und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)a) 50 km/h-Zone in der St. Peter-Dorfstraße: Verordnung

Janz erläutert, dass eine große Anzahl von Bürger:innen aus dem betroffenen Bereich mittels Unterschriftenliste die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung beantragt haben. Es besteht grundsätzlich Übereinstimmung darin, dass es aufgrund der fortschreitenden Siedlungsentwicklung und des Buslinienverkehrs zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen kommen soll. Die Einrichtung einer 50 km/h-Zone in der St. Peter-Dorfstraße zwischen Krottendorf und dem Ortsbeginn wird nunmehr auch seitens des Infrastrukturausschusses empfohlen.



Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 3. 2022, Zahl 120-2-20/D/2688/2022, mit der auf einem bestimmten Teil der St. Peter-Dorfstraße zwischen Krottendorf und dem Ortsbeginn eine 50 km/h-Zone eingerichtet wird.
Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Rechnungsabschluss 2021: Beschluss gemäß § 54 K-GHG

Berichterstatter: DI Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger verweist grundsätzlich auf den von der Landesregierung positiv vorgeprüften und ordnungsgemäß kundgemachten Rechnungsabschluss 2021 in seiner Gesamtheit. Wo auch alle weiteren Details zu finden sind.

Aus der Analyse des vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes ergeben sich somit folgende Feststellungen:

Im Ergebnishaushalt findet sich jeder Wertzuwachs bzw. Wertverlust wieder. Dieser kann aber vom Zahlungsfluss abweichen. Der Ergebnishaushalt weist Erträge in der Höhe von € 7.645.039,28 und Aufwendungen in der Höhe von € 7.686.911,25 auf. Durch Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 79.811,17 und Rücklagenzuweisungen in der Höhe von € 332,32 ergibt sich ein Nettoergebnis von € 37.606,88.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen in der Höhe von € 7.197.774,18 und Auszahlungen in der Höhe von € 6.633.952,92 auf. Daraus ergibt sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 563.821,26.

Dieses Plus ergibt sich durch die Mehreinnahmen – Kommunalsteuer € 97.300,00, Vergnügungssteuer € 23.100,00 und Ertragsanteile € 131.700,00.

Ausschlaggebend – und mit dem früheren Sollüberschuss vergleichbar – ist der Saldo FR (SA1) in der Höhe von € 268.731,47.

In dieser Saldenspalte findet sich auch das Ergebnis des Wirtschaftshofes wieder, welches ein negatives Ergebnis von € -27.551,01 aufweist. Hier wird dem Gemeinderat angeraten, die Wirtschaftshofverrechnungssätze entsprechend anzuheben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Kontrollausschusses mit 20 zu 0 Stimmen gemäß § 54 Abs 1 des Gesetzes über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG) den Rechnungsabschluss 2021.
Der ordnungsgemäß kundgemachte und vorgeprüfte Rechnungsabschluss 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



11) Nachtragsvoranschlag:

Berichterstatte: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch stellt einleitend fest, dass die Arbeiten am Rechnungsabschluss 2021 umfangreicher als sonst waren. Ausschlaggebend dafür sind gegenüber der Kameralistik das Abstimmen der einzelnen Konten und der drei Haushalte sowie das notwendige Führen von begleitenden Listen. Der erste Nachtragsvoranschlag kann daher erst ab Ende April erstellt werden. Weiters liegen noch nicht für alle angestrebten Projekte Kostenvergleiche und Förderungszustimmungen vor.

Nichtsdestotrotz müssen bestimmte Vorhaben in Angriff genommen bzw. vorbereitet werden. So sind die nachfolgenden Tagesordnungspunkte dazu gedacht, dringend nötige Ausgaben rasch abdecken zu können bzw. nötige Nachschaffungen, insbesondere was die Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder bzw. der Bediensteten in öffentlichen Gebäuden angeht.

11)a) Operativer Haushalt

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Insbesondere wird der Gemeinderat ersucht, die Abgänge in den Pfarrkindergärten zur Erhaltung deren Liquidität rasch zu begleichen. Die einzelnen Maßnahmen haben die Zustimmung des Finanzausschusses erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 0 Stimmen die Durchführung der in der Beilage angeführten operativen Ausgaben. Insbesondere wird der Gemeinderat ersucht, die Abgänge in den Pfarrkindergärten zur Erhaltung deren Liquidität rasch zu begleichen. Die Bedeckung erfolgt aus dem positiven Saldo des Gesamthaushaltes FR (SA1) mit € 268.731,47.

11)b) Investiver Haushalt

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die einzelnen Maßnahmen haben die Zustimmung des Finanzausschusses erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 0 Stimmen die Durchführung der in der Beilage angeführten investiven Ausgaben. Die Bedeckung erfolgt grundsätzlich aus dem positiven Saldo des Gesamthaushaltes FR (SA1) mit € 268.731,47. Ergänzend sollen im Bedarfsfall BZ-Mittel im mindestens nötigen Ausmaß zur Bedeckung, wie z. B. beim Strandbad Längsee, herangezogen werden.



12) BZ-Mittel: Festlegung der Verwendung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch bezieht sich auf die Berichtsvorlage und stellt fest, dass für nachfolgende Projekte BZ-Mittel 2022 benötigt werden:

	Gesamt- kosten	Bedarfs- zuweisung
Gemeindeamt-Leasing	85.800,00	85.800,00
FF-Launsdorf-Zubau	35.000,00	7.000,00
Proberaum Musikveren	28.000,00	14.000,00
Photovoltaik Gemeindeamt	43.500,00	0,00
Straßeninstandhaltung	118.000,00	59.000,00
Mögliche Vorhaben:		
Strandbad Längsee: operativ/investiv 2022	50.500,00	50.500,00
Summe 2022	360.800,00	216.300,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 20 zu 0 Stimmen die Bedeckung nachstehender Projekte mit BZ-Mitteln:

Gemeindeamt-Leasing	85.800,00
FF-Launsdorf-Zubau	7.000,00
Proberaum Musikverein	14.000,00
Straßeninstandhaltung	59.000,00
Mögliche Vorhaben:	
Strandbad Längsee: operativ/investiv 2022	50.500,00



13) Einhebung von Gebühren:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. – Obmann des Finanzausschusses

13)a) Jahreskalender: Erhöhung Gebühr

Der Kalenderpreis soll auf € 6,00 pro Stück angehoben werden. Siehe dazu die Kalkulation.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen, dass der Verkaufspreis für Gemeindekalender € 6,00 pro Stück beträgt. Die Preiskalkulation bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13)b) Wirtschaftshof: Anpassung der Stundensätze:

Rabitsch setzt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates darüber in Kenntnis, dass die Wirtschaftshofsätze aufgrund des vorhin in TOP 9) dargestellten Sachverhaltes anzupassen sind. Die Finanzierungsrechnung weist ein negatives Ergebnis von - € 41.228,- aus. Mit einer Anpassung der Arbeitsstundensätze auf € 33,00 pro Leistungsstunde sowie einer Anpassung der wesentlichen Maschinenstundensätze um € 3,00 pro Leistungsstunde kann dies ausgeglichen werden; und zielführender Weise auch ein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Haushalt des Wirtschaftshofes hat ausgeglichen zu bilanzieren. Er verweist auf die Kalkulation der Amtsleitung in den Berichtsunterlagen.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen, dass die Wirtschaftshofsätze angepasst werden, damit der Haushalt des Wirtschaftshofes ausgeglichen bleibt. Die Vergleichsrechnung für die Wirtschaftshofsätze bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13)c) Strandbad Längsee: Eintrittspreise

Rabitsch erläutert, dass es aufgrund der EU-rechtlichen Bestimmungen keine Unterscheidung bei der Bepreisung geben darf. Sämtliche EU-Bürger müssen unter gleichen Bedingungen gleiche Preise bekommen. So sind nunmehr die preismäßigen Unterschiede zwischen Gemeindbürger:innen und den sonstigen EU-Bürger:innen in der Preisliste zu eliminieren.

Weiters: Der Eintritt für den Hundebadestrand setzt sich wie folgt zusammen: Tageseintritt für die Person(en), die mit dem Hund in das Strandbad kommen. € 2,00/Tag für einen mitgenommenen Hund.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 0 Stimmen, die Preisliste 2022 für die Eintritte ins Strandbad Längsee. Hinzu kommen noch die Preise für den Hundebadestrand. Der Entwurf der Preisliste bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:49 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

1. Vzbgm. Thomas Leitner

Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Matthias Gangl

Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd